



Gemeinsame
Wissenschaftskonferenz
GWK

Aufstieg durch Bildung **Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland**

Bericht zur Umsetzung 2012

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland**

Taubenstraße 10
10117 Berlin

Telefon: 030 25418-499
Telefax: 030 25418-456

E-Mail: schulen@kmk.org
Internet: www.kmk.org

**Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
(GWK)**

- Büro -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de
Internet: www.gwk-bonn.de

Vorbemerkung

Bund und Länder haben auf dem Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden die Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ beschlossen. Über die Umsetzung der in der Qualifizierungsinitiative vereinbarten Maßnahmen haben die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern seit 2009 jährlich einen gemeinsamen Fortschrittsbericht vorgelegt.

Den Umsetzungsbericht für das Jahr 2012 hat die KMK am 18. Oktober unter Vorsitz ihres damaligen Präsidenten, Herrn Senator Ties Rabe, verabschiedet. Die GWK hat den Bericht am 16. November unter Vorsitz von Frau Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan beschlossen. Danach wurde er den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern zugeleitet.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben den Bericht am 6. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen und bekräftigt, dass sie sich weiterhin für die qualitative und quantitative Verbesserung von Bildung, Wissenschaft und Qualifizierung einsetzen werden. Sie haben KMK und GWK gebeten, den Bericht¹ der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und ihnen auch im Dezember 2013 erneut zum Stand der Umsetzung der Qualifizierungsinitiative für Deutschland zu berichten.

¹ Der Bericht ist im Internet abrufbar unter: www.kmk.org sowie www.gwk-bonn.de und www.bmbf.de.

Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Bericht zur Umsetzung 2012

(Beschluss der KMK vom 18.10.2012, Beschluss der GWK vom 16.11.2012)

Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 22.10.2008 ein umfassendes Programm zur Stärkung von Bildung und Ausbildung in Deutschland beschlossen. Die Beschlüsse von Dresden untermauern nicht nur den hohen Stellenwert der bildungspolitischen Anstrengungen der Länder und des Bundes; sie enthalten zugleich in zentralen Handlungsfeldern konkrete Maßnahmenbündel, über deren Umsetzung im nachfolgenden Bericht erneut eine Bilanz vorgelegt wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die damals beschlossenen Maßnahmen beachtliche Erfolge zeigen:

- Der Anteil von Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag 2008 bei 8,6% und ist in den Jahren 2009 und 2010 trotz dessen Steigerung um 5,2% mit 9,5% auf hohem Niveau konstant geblieben. Insgesamt betragen 2010 die Bildungsausgaben 172,3 Mrd. € (2009 lagen sie bei 164,6 Mrd. €). Damit ist das vereinbarte 10%-Ziel in greifbarer Nähe.
- Die frühkindliche Bildung ist von wesentlicher Bedeutung: 2010 besuchten 96% der Vierjährigen Vorschulen und Kindergärten – weit mehr als im OECD-Durchschnitt mit 79%. Bei den Dreijährigen war der Abstand noch größer: In Deutschland besuchten 89% der Dreijährigen eine Einrichtung des Elementarbereichs; im OECD-Durchschnitt waren es 66%. Von 2008 bis 2011 stieg die Zahl der Kita-Plätze für die unter Dreijährigen um 63%.
- Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss wurde zwischen 2006 und 2010 von 8% auf 6,5% gesenkt.
- Erwarben im Jahr 2000 noch 37% eines Jahrganges eine Studienberechtigung, waren es 2010 bereits 49%, also fast die Hälfte eines Jahrganges.
- Die Zahl der Studienanfänger hat 2011 mit rd. 517.000 einen Höchststand erreicht. Die Studienanfängerquote in Deutschland ist damit 2011 gegenüber 40% im Jahr 2008 auf ein Rekordhoch von rd. 50% gestiegen.
- Die Quote der Hochschulabsolventen an der altersgleichen Bevölkerung hat sich von 14% in 1995 auf 30% in 2010 verdoppelt – angesichts der stark steigenden Studienanfängerzahlen ist die Tendenz weiter steigend.
- Die Zahl der Studienanfänger in den Ingenieurwissenschaften lag 2011 um 24% über dem Vorjahreswert.
- Der Anteil der Frauen, die ein naturwissenschaftliches Studium erfolgreich abgeschlossen haben, ist in den letzten zehn Jahren um zehn Prozentpunkte gestiegen.
- Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 29-Jährigen über alle Bildungsniveaus hinweg ist 2010 auf 51% gestiegen; im OECD-Durchschnitt sind es lediglich 47%.
- In Deutschland haben 86% der Bevölkerung entweder einen Hochschulabschluss, die Hochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung; im OECD-Durchschnitt sind es 74%.
- Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist mit 7,9% (Juni 2012) die geringste in Europa (durchschnittlich 22,6%).
- Der Bildungsstand der Bevölkerung in Deutschland steigt seit Jahren kontinuierlich. Vergleicht man die Bildungsabschlüsse der Generationen, so betragen die Bildungsaufstiege in Westdeutschland 40,4%, in Ostdeutschland 42,4%.
- Aufstieg durch Bildung erfordert ein durchlässiges und anschlussfähiges Bildungssystem. 2010 haben rd. 177.000 Schülerinnen und Schüler ihre Hochschul- oder Fachhochschulreife an einer beruflichen Schule erworben. Die Zahl der Studierenden ohne Erwerb einer

schulischen Hochschulzugangsberechtigung hat sich seit 2007 fast verdoppelt: Sie lag im Wintersemester 2010/2011 bei rd. 21.000.

- Die Quote der Ausbildungsbeteiligung von ausländischen Jugendlichen ist auf 33,5% in 2010 gegenüber 31,4% in 2009 angestiegen.
- Die Maßnahmen der schulischen Sprachförderung haben sich bewährt: Die Ergebnisse von PISA 2009 zeigen, dass sich das Niveau der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Untersuchung im Jahr 2000 deutlich gesteigert hat.
- Zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen hat die Kultusministerkonferenz (KMK) mit ihren Empfehlungen 2011 einen Rahmen für die Aktivitäten der Länder beschlossen. Die Länder werden sich in den nächsten Jahren diesem Aufgabengebiet besonders zuwenden.
- Mit der Fortführung der drei in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erarbeiteten Wissenschaftspakte – Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation – stellen Bund und Länder insgesamt 23 Mrd. € zur Verfügung. Sie leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie zum Erreichen des 10%-Ziels.

Diese hier dargestellten Ergebnisse belegen eindrucksvoll die Fortschritte, die Bund und Länder erreicht haben. Angesichts der national und international fortbestehenden Herausforderungen werden Bund und Länder auf diesem Weg weiter voranschreiten.

Der Umsetzungsbericht für das Jahr 2012 orientiert sich an der Struktur der Qualifizierungsinitiative für Deutschland und den dort genannten sieben Handlungsfeldern:

1. Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben
2. Jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen haben
3. Jede und jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können
4. Jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben
5. Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen
6. Mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden
7. Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen.

1. Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben

Gute Bildung setzt Investitionen in Bildungsqualität voraus. Nach der föderalen Kompetenzordnung liegt die Verantwortung im Bildungsbereich grundsätzlich bei den Ländern. Daher tragen Länder und Kommunen 84,7% der öffentlichen Bildungsausgaben gemäß Bildungsbudget bzw. 66,8% des gesamten Bildungsbudgets, d. h. 109,9 Mrd. € im Jahr 2009 (vgl. Statistisches Bundesamt, Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2009/2010, 2012, Anhang 2).

Verstärkte Investitionen in Bildung

Die in Dresden vereinbarten Maßnahmen haben die finanziellen Anstrengungen von Bund und Ländern erhöht. Der Anteil von Bildung und Forschung am BIP liegt trotz dessen Steigerung um 5,2% mit 9,5% für die Jahre 2009 und 2010 auf hohem Niveau. Für die Bildung erhöhte sich der Anteil am BIP zwischen 2009 und 2010 von 6,9% auf 7,0% (vgl. Statistisches Bundesamt, Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2009/2010, 2012). Die absoluten Bildungsausgaben stiegen von 153,9 Mrd. € (2008) über 164,6 Mrd. € (2009) auf 172,3 Mrd. € (2010). Vor allem mit der Fortführung der drei Wissenschaftspakte, die von Bund und Ländern beschlossen wurden – Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation – leisten Bund und Länder einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des 10%-

Ziels. Damit investieren Bund und Länder insgesamt rd. 23 Mrd. € in die drei Wissenschaftspakte, davon der Bund rd. 15 Mrd. €.

Bund und Länder haben ihr Engagement im Jahr 2012 fortgesetzt:

- Qualitätspakt Lehre: Als dritte Säule des Hochschulpakts trägt der von den Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2010 beschlossene Qualitätspakt Lehre zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität bei. Der Bund stellt hierfür bis 2020 rd. 2 Mrd. € bereit. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Gegenwärtig werden 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern gefördert, um zusätzliches Personal für die Lehre einzustellen und zu qualifizieren sowie innovative Studienmodelle und unterstützende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrqualität umzusetzen.
- Auswirkungen der Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht für den Hochschulbereich: Bund und Länder haben sich im Frühjahr 2011 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) darauf verständigt, dass je nach Inanspruchnahme der Freiwilligendienste der Effekt der Aussetzung der Wehrpflicht bei 45.120 bis 59.520 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern liegt. Der Bund hat im Jahr 2012 die notwendigen Informationen bereitgestellt, um eine genaue Bestimmung des Vorzieheffekts zu ermöglichen. Demnach kann die vorgezogene Studienaufnahme in Folge einer Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht auf insgesamt rd. 52.000 zusätzliche Studienanfänger für die Jahre 2011 bis 2015 beziffert werden. Sie werden im System des bestehenden Hochschulpaktes gemeinsam hälftig durch Bund und Länder finanziert. Der Bund hat seine Finanzzusage für die Jahre 2011 bis 2015 auf rd. 4,8 Mrd. € angehoben.
- Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten: Bund und Länder, mit Ausnahme des Landes Hessen, sind sich zudem in dem Bestreben einig, ihre nach dem Grundgesetz eröffneten Kooperationsmöglichkeiten zu erweitern. Die Bundesregierung hat am 30.05.2012 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 91b GG beschlossen, mit dem mehr Kooperation von Bund und Ländern in der Wissenschaft ermöglicht werden soll. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Bund und Länder außer einzelnen Vorhaben in Zukunft auch längerfristig Hochschuleinrichtungen von überregionaler Bedeutung fördern können. Damit könnten Hochschulen in gleicher Weise wie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen unterstützt werden. Hierzu hat der Bundesrat am 21.09.2012 Stellung genommen. Er fordert die Bundesregierung u. a. dazu auf, mit den Ländern in Gespräche einzutreten, um gemeinsam eine Grundgesetzänderung und eine angemessene Finanzausstattung zu beraten. Ziel soll es sein, nachhaltige und dauerhafte Verbesserungen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich zu erreichen. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung vom 10.10.2012 darauf hingewiesen, dass sie dem Gesprächswunsch der Länder über weitere Verbesserungen offen gegenübersteht. Sie hat vorgeschlagen, entsprechend der Empfehlung von renommierten Bildungspolitikern und Experten einen Bildungsrat einzurichten, der analog zum Wissenschaftsrat mit Experten und Vertretern der Politik von Bund und Ländern besetzt sein soll. Die Verhandlungen wurden in der Zwischenzeit in einem Gespräch der Fachministerinnen und -minister von Bund und Länder am 25. Oktober 2012 fortgesetzt. Ein weiterer Gesprächstermin wurde für Anfang 2013 in Aussicht genommen.
- Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen: Das am 01.04.2012 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (sog. Anerkennungsgesetz) und die im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Anerkennungsgesetze der Länder dienen der besseren Verwertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im deutschen Arbeitsmarkt. Sie tragen damit zur Sicherung des Fachkräfteangebots sowie zur besseren Integration in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten bei. Damit wird eine Zugangsbarriere – insbesondere für sogenannte Drittstaatler – abgebaut, um eine

gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund im Arbeits- und Erwerbsleben zu erreichen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hatte sich bereits mit Beschluss vom 15.12.2010 für die beschleunigte Schaffung von einheitlichen und unbürokratischen Regelungen der Anerkennungsverfahren von Bund und Ländern ausgesprochen. Die KMK hat eine koordinierte und abgestimmte Musterregelung (Länder-BQFG) für die Anerkennungsgesetze der 16 Länder erarbeitet. Die Gesetzgebungsverfahren in den Landesparlamenten sind eingeleitet und vereinzelt bereits abgeschlossen. Mit den Anerkennungsgesetzen des Bundes und der Länder wird für Inhaber einer ausländischen Qualifikation ein Anspruch auf fachkundige, transparente und zügige Begutachtung der mitgebrachten beruflichen Abschlüsse festgeschrieben und - sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen - eine Gleichstellung mit einem entsprechenden Abschluss ermöglicht. So haben Migrantinnen und Migranten eine realistische Perspektive, dass Arbeitsvermittler und Arbeitgeber ihre Kompetenzen und ihre Berufserfahrung in Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren berücksichtigen und würdigen können.

Der Bund finanziert eine Reihe von gesetzesbegleitenden Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Information von Anerkennungssuchenden und der Anerkennungspraxis beitragen, darunter das an Fachkräfte im In- und Ausland gerichtete Internetportal www.erkennung-in-deutschland.de. Mit dem Portal www.bq-portal.de steht den für die Bewertung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse zuständigen Stellen – zusätzlich zu der ZAB-Datenbank „anabin“ der KMK <http://anabin.kmk.org/> - ein Arbeitsinstrument zur Verfügung, mit dem Berufsabschlüsse für Unternehmen transparenter sowie Bewertungsverfahren einheitlicher und schneller werden. Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ werden – soweit in den Ländern keine entsprechenden Angebote vorgehalten werden – in allen Ländern regionale Erstanlaufstellen gewährleistet, die Erstinformationen zum Anerkennungsverfahren zur Verfügung stellen, Anerkennungssuchende bei der Suche nach der zuständigen Stelle unterstützen sowie an weiterführende Beratungsangebote vor Ort verweisen. Mit der Wahrnehmung der Aufgabe als Anlaufstelle für Anträge aus dem Ausland ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bei der KMK beauftragt worden.

Bund und Länder sind sich einig, dass für möglichst alle Berufe ein einheitliches Verfahren geschaffen und der Verwaltungsvollzug vereinheitlicht werden muss. Die von der KMK eingesetzte Länder-Arbeitsgruppe „Koordinierende Ressorts“ hat der MPK im Oktober 2012 gesondert berichtet. Mit Beschluss vom 26.10.2012 hat die MPK sich dafür ausgesprochen, dass die Anerkennungsverfahren für Berufe in der Gesetzgebungskompetenz der Länder grundsätzlich auf der Basis der BQFGs der Länder erfolgen sowie in den Ländern getroffene Anerkennungsentscheidungen wechselseitig anerkannt werden.

- **Grundbildung:** Der Bund und die KMK haben nach der Vorstellung der Ergebnisse der „Leo. – Level-One“-Studie der Universität Hamburg im Februar 2011 ein gemeinsames Vorgehen für ein breites gesellschaftliches Bündnis zur deutlichen Reduzierung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland vereinbart. Die KMK hat hierzu im Dezember 2011 konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der „Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland“ beschlossen, die die Länder schrittweise umsetzen. Diese umfassen u. a.
 - eine aktive Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus gemeinsam mit dem Bund und weiteren Partnern, um eine Enttabuisierung des Themas Analphabetismus innerhalb der Gesellschaft zu unterstützen,
 - die Einrichtung von Koordinations- und Kontaktstellen zu den Themen Analphabetismus und Grundbildung für Betroffene, ihr Umfeld und die Fachöffentlichkeit,
 - den Einsatz für die Einrichtung bzw. Fortführung eigener Förderbereiche für die Themen Analphabetismus und Grundbildung der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 sowie

- die jährliche Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Maßnahmen, beginnend im Herbst 2013.

Ebenfalls im Dezember 2011 hat der Bund als Beitrag zu dieser Strategie den neuen Förderschwerpunkt zur arbeitsplatzorientierten Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Alphabetisierung und Grundbildung bekannt gemacht, der beginnend ab August 2012 Projekte mit rd. 20 Mio. € fördert. Der Bund bereitet eine bis 2013 angelegte Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung für die Problematik fehlender ausreichender Grundbildung vor, die im September 2012 startet.

- Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung: Mit der Offensive „Frühe Chancen“ will der Bund über zusätzliche personelle Ressourcen in bundesweit bis zu 4.000 Kindertageseinrichtungen eine alltagsintegrierte und systematische frühe Sprachförderung verstärken, die die Chancen der Kinder auf eine herkunftsunabhängige Teilhabe am Bildungssystem erhöht. Dafür stellt der Bund bis zum Jahr 2014 rd. 400 Mio. € zur Verfügung. Die Länder haben die unterschiedlichen Verfahren zu Sprachstandsfeststellungen im Kindergarten und beim Übergang in die Schule sowie die Vielfalt der Maßnahmen zur Sprach- und Leseförderung zusammengestellt und ausgewertet. Bund und Länder haben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ gemäß Art. 91b Abs. 2 GG eine gemeinsame Initiative zur Weiterentwicklung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung beschlossen, mit der insbesondere die vorhandenen Verfahren der Sprachstandsfeststellungen sowie die Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung forschungsbasiert fortentwickelt und ihre Wirksamkeit bzw. Validität überprüft werden sollen.
- Qualitätsoffensive Lehrerbildung: Die Lehrerbildung besitzt eine Schlüsselfunktion für das gesamte Bildungs- und Ausbildungssystem und ist daher von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft. Bund und Länder haben sich im April 2012 darauf verständigt, die Qualität der Lehrerbildung mit einem gemeinsamen Programm weiter zu steigern und ihre Stellung an den Hochschulen zu stärken. Das neue Programm mit dem Arbeitstitel „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern weiter zu verbessern. Den absehbaren Generationswechsel im Lehrpersonal nutzend, sollen begonnene Reformen unterstützt und beschleunigt sowie neue Entwicklungen angestoßen und gefördert werden. Die Initiative soll zugleich die bestehende Mobilität und Anerkennung von Studiengängen sowie Studien- und Ausbildungsabschlüssen zwischen den Ländern weiterentwickeln. Bund und Länder werden die Beratungen über die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, die ein Gesamtvolumen von 500 Mio. € umfassen soll, fortsetzen.
- Fachkräftesicherung: Die Fachkräftesicherung gehört für Bund und Länder zu den zentralen Herausforderungen der näheren Zukunft, nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht für den Zeitraum von 2010 bis 2025 von einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials um über 6 Mio. Personen aus. Die im „Konzept zur Fachkräftesicherung“ des Bundes enthaltenen Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs richten sich vor allem an inländische Zielgruppen. Zu den fünf definierten Sicherungspfaden gehören sowohl die „Aktivierung und Beschäftigungssicherung“ als auch „Bildungschancen für alle von Anfang an“ oder die „Aus- und Weiterbildung“ von anderen Alters- und Qualifikationsgruppen. Durch gezielte Maßnahmen sollen ungenutzte Potenziale, vor allem bei Frauen sowie bei älteren Arbeitnehmern, erschlossen werden. Auch der Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland soll effektiver als bisher genutzt werden, etwa durch die unbeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Staatsangehörigen von acht weiteren EU-Mitgliedstaaten und die Einführung der Blauen Karte zum 01.08.2012. Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben die nationale und internationale Kampagne „Fachkräfteoffensive“ ins Leben gerufen. Sie nimmt die fünf Pfade

des Fachkräftekonzepts auf und soll die Öffentlichkeit über das Thema Fachkräftesicherung informieren und sensibilisieren. Zugleich soll sie eine Plattform für die unterschiedlichen Aktivitäten bieten, die dazu beitragen, Fachkräftepotenziale im In- und Ausland zu erschließen und Unternehmen - insbesondere kleine und mittlere Unternehmen - zu mobilisieren. Kernstück sind die Internetplattformen www.fachkräfteoffensive.de und www.make-it-in-Germany.com.

Die vergleichbaren Fachkräfteinitiativen der Länder setzen ihre auf die regionalen Bedarfe abgestimmten Handlungsschwerpunkte u.a. auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Menschen, die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Bildungsferner, die Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf, die verstärkte Mobilisierung von Migrantinnen und Migranten, die Verbindung von Familie und Beruf, Maßnahmen zur Gesundheitsbildung und auf die Unterstützung des lebenslangen Lernens.

- Bund und Länder ermöglichen durch das BAföG auch solchen Schülern an weiterführenden und beruflichen Schulen sowie Studierenden an Hochschulen eine qualifizierte Ausbildung, deren ökonomische Lage höheren Bildungsabschlüssen ohne diese wichtige Förderung als soziale Barriere entgegenstehen würde. Mit dem BAföG wurde breiten Schichten der Bevölkerung ein Hochschulstudium ermöglicht. Kontinuierliche Leistungsverbesserungen - zuletzt durch das 23. BAföG-Änderungsgesetz – haben positive Auswirkungen auf die Teilhabe an Bildung gezeitigt und sind nur durch erhebliche Anstrengungen von Bund und Ländern möglich geworden, die hierfür im Jahr 2011 über 3,18 Mrd. € aufgewandt haben.

Der Bund setzt darüber hinaus 2012 folgende Schwerpunkte:

- Bildungs- und Teilhabepaket: Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Bemessung der Regelleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom Februar 2010 durch eine transparente und nachvollziehbare Ermittlung der Regelbedarfe auch für Kinder umgesetzt. Das zusätzliche „Bildungs- und Teilhabepaket“ umfasst bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen neben den Aufwendungen einer Lernförderung für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lerndefiziten ein sog. Schulbedarfspaket zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Geldleistung von insgesamt 100 € pro Schuljahr), die Aufwendungen für die Teilnahme an ein- oder mehrtägigen Schul- oder Kitaausflügen, Aufwendungen für Schülerbeförderung, Zuschüsse zum Mittagessen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Horten sowie die Förderung der Teilnahme an Vereins-, Kultur- und Ferienangeboten. Trägerschaft und Umsetzung des Bildungspaketes liegen in der Verantwortung der kommunalen Ebene. Für Arbeitslosengeld II- bzw. Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger setzen die kommunalen Träger das Bildungspaket in der Regel im örtlichen Jobcenter um. Die Leistungen werden auch für Kinder und Jugendliche erbracht, für deren Lebensunterhalt Leistungen der Sozialhilfe bezahlt werden. Zusätzlich erhalten die Unterstützung auch Kinder und Jugendliche, deren Eltern Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen. Der Bund sorgt seit 2011 über eine zunächst um 5,4 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (BBkU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für einen umfassenden finanziellen Ausgleich der Zweckausgaben der Kommunen für diese Leistungen.

Der Bund hat in der KMK zugesagt, die Effektivität und Effizienz des Bildungs- und Teilhabepaketes in zwei Jahren zu überprüfen.

- „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“: Um auch bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche unabhängig von der Förderung im Elternhaus zu fördern, wird der Bund ab 2013 deutschlandweit lokale Bündnisse für Bildung unterstützen. In diesen Bildungsbündnissen schließen sich vor Ort unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure zusammen (z.B. Chöre,

Musikgruppen, Bibliotheken, Theater- und Jugendgruppen), um bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche durch zusätzliche außerschulische Angebote zu fördern – insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung. Gefördert werden sollen beispielsweise Freizeiten, Paten- und Mentorenprogramme, Maßnahmen zur Leseförderung und zur Verbesserung der Medienkompetenz oder Kunst-, Kultur- und Theaterprojekte. Im Jahr 2012 wurden Konzepte von bundesweiten Verbänden und Initiativen in einem wettbewerblichen Verfahren von einer Jury ausgewählt. Für 2013 ist ein Mittelvolumen von 30 Mio. € vorgesehen, in den vier geplanten Folgejahren ist ein Aufwuchs auf 50 Mio. € p.a. geplant. Die Entwicklung der Förderrichtlinie wurde durch die Mitglieder der „Allianz für Bildung“ begleitet.

- Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“: Im Herbst 2011 hat der Bund gemeinsam mit den im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vertretenen Wirtschaftsorganisationen die Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“ gestartet. Durch sie soll die Attraktivität der beruflichen Bildung besser sichtbar gemacht werden, um mehr leistungsstarke Jugendliche für eine Berufsausbildung zu gewinnen und ihre Karrieremöglichkeiten durch entsprechende berufliche Fortbildungen zu verbessern. Elemente der Offensive sind eine bundesweite Plakat- und Anzeigenwerbung, Publikationen und Fachveranstaltungen zur beruflichen Bildung und die gezielte Nutzung sozialer Medien. Darüber hinaus fahren Infomobile durch Deutschland, um Interessierten direkt vor Ort Antworten auf ihre Fragen zum Thema berufliche Aus- und Weiterbildung zu geben.
- Deutschlandstipendium: Mit den Deutschlandstipendien werden begabte und leistungsstarke Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland durch ein Stipendium in Höhe von 300 € pro Monat unterstützt. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund zur Verfügung gestellt. 2011 wurden bereits knapp 5.400 Deutschlandstipendien von mehr als 2.000 privaten Mittelgebern eingeworben und von den Hochschulen vergeben. Die Höchstquote der Studierenden, die je Hochschule gefördert werden können, hat sich 2012 von 0,45% auf 1% erhöht und wird 2013 weiter auf 1,5% steigen. Durch ein neues Verteilverfahren wird gewährleistet, dass innerhalb eines Landes nicht vergebene Stipendien von Hochschulen genutzt werden können, die über ihr Kontingent hinaus private Mittel eingeworben haben. Mit dem Deutschlandstipendium hat die Studienfinanzierung neben dem BAföG, den Bildungsdarlehen und den Stipendien der Begabtenförderungswerke eine neue Säule erhalten.

Die Länder haben – entsprechend ihren jeweiligen Bedarfslagen – ihre finanziellen Anstrengungen in allen Bildungsbereichen weiter gesteigert. Ihre Bildungsausgaben sind in einer langfristigen Betrachtung im Verhältnis zu den Gesamthaushalten der Länder von 29,2% (1995) auf 33,4% (2009) gestiegen. Nach vorläufigen Zahlen lagen die Ausgaben im Jahr 2011 bei 36%, für 2012 waren rd. 35,8% vorgesehen (vgl. *Bildungsfinanzbericht 2012*). Dazu gehören z. B. der Ausbau der frühkindlichen Bildung und der Ganztagschulen sowie der Hochschulpakt. Der demographische Wandel eröffnet ein Gestaltungspotenzial von knapp 20 Mrd. € im Jahr 2025 im Vergleich mit 2007 (*Nationaler Bildungsbericht 2010, S. 156 ff*), das – abhängig von der unterschiedlichen demographischen Entwicklung in den Ländern – vor allem zur Verbesserung der Bildungsqualität genutzt werden soll.

Qualitätssicherung im Bildungswesen

Bund und Länder haben ihre Zusammenarbeit beim Bildungsmonitoring und in der Bildungsforschung intensiviert, um die Qualität in den Bildungseinrichtungen dauerhaft zu verbessern. So haben die Länder und der Bund gemeinsam das Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB) gegründet, das in 2011 seine Arbeit aufgenommen hat. Das ZIB wird zunächst bis Ende 2016 die PISA-Studien in Deutschland durchführen sowie zur

Weiterentwicklung von Bildungsvergleichen national und international beitragen. Es soll auch den wissenschaftlichen Nachwuchs auf diesem Gebiet fördern.

- Bildungsmonitoring: Die Länder verfolgen eine Gesamtstrategie, mit der auf Grundlage systematisch erfasster und wissenschaftlich abgesicherter Informationen geeignete Reformmaßnahmen im Bildungssystem umgesetzt werden können. Zu dieser Strategie gehören u.a. die im Zusammenwirken mit dem Bund erfolgende Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen wie PISA, IGLU oder TIMSS, aber auch die zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich und Vergleichsarbeiten wie VERA 3 und VERA 8. Die Länder haben sich Anfang 2012 auf eine „Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA“ verständigt. Die Gesamtstrategie umfasst auch den von Bund und Ländern geförderten und alle zwei Jahre erscheinenden Bericht „Bildung in Deutschland“, der von einer wissenschaftlichen Expertengruppe verantwortet wird. Im Jahr 2012 hat der Bildungsbericht im Schwerpunkt die kulturelle Bildung im Lebenslauf analysiert. Zudem erscheint jährlich im Auftrag des Bundes und im Einvernehmen mit der KMK der Bildungsfinanzbericht.
- Empirische Bildungsforschung: Der Bund unterstützt zusammen mit den Ländern den strukturellen Ausbau der empirischen Bildungsforschung als zentrale Grundlage für internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bildungsforschung wie des Bildungssystems. Tragfähige wissenschaftliche Grundlagen für Bildungsreformen werden mit dem Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung des Bundes geschaffen, wozu auch das Nationale Bildungspanel (NEPS) und die Förderung von Forschungsvorhaben in wissenschaftlichen wie bildungs- und forschungspolitisch zentralen Feldern gehören. Bund und Länder stellen im Rahmen des ZIB für die Jahre 2011 bis 2016 Mittel in Höhe von insgesamt 2,72 Mio. € p.a. zur Verfügung. Zudem wird das Forschungsdatenzentrum am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) fortgeführt.
- Bildungsstandards: Die Länder treiben die Umsetzung der bundesweit geltenden Bildungsstandards kontinuierlich und mit Nachdruck voran. Die Bildungsstandards werden durch weiterentwickelte Lehrpläne, Kerncurricula, landesspezifische Bildungspläne und Lehrerfortbildungen umgesetzt. Ihre Überprüfung erfolgt durch ländergemeinsame Vergleichsarbeiten, landesspezifische Lernstandserhebungen oder durch landesweit zentrale Abschlussprüfungen. Im Oktober 2012 hat die KMK Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für die Fächer Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) verabschiedet. Zudem hat die KMK die Einrichtung eines Aufgabenpools beschlossen, der ab dem Jahr 2013 kontinuierlich aufwachsen und den Ländern als Angebot für den möglichen Einsatz im Abitur ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung stehen soll. Das IQB hat im Jahr 2009 erstmalig das Erreichen der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch (Sekundarstufe I) überprüft und dazu im Juni 2010 den Bericht „Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich“ vorgelegt. Im Jahr 2011 hat das IQB das Erreichen der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik (Primarbereich) überprüft und dazu am 5. Oktober 2012 einen Bericht vorgelegt. Das Erreichen der Bildungsstandards in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik (Sekundarstufe I) ist vom IQB, das hierzu 2013 einen Bericht veröffentlichen wird, im Jahr 2012 überprüft worden. Bildungsstandards sollen neben ihrer Überprüfungsfunktion auch die erforderlichen neuen Impulse zur Schul- und Unterrichtsentwicklung setzen. Dazu ist es erforderlich, an den Schulen die vorliegenden Daten systematisch für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu nutzen. Vor diesem Hintergrund hat die KMK bereits im Dezember 2009 eine „Konzeption zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung“ verabschiedet. Auf Grundlage dieser Konzeption führt die KMK im Zeitraum September 2012 bis März 2013 einen Veranstaltungszyklus zur Implementierung der Bildungsstandards in den Ländern

durch, mit dem die länderübergreifende Zusammenarbeit weiter verstärkt und neue Impulse für die Implementation der Bildungsstandards gesetzt werden.

- Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung: Im Rahmen des Europäischen Netzwerks für Qualitätssicherung (EQAVET) wurde im August 2008 die Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (DEQA-VET) gegründet und beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Bonn angesiedelt. Die Grundlage der zukünftigen Netzwerkarbeit bildet v. a. der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF). DEQA-VET setzt sich für die Vernetzung von Akteuren und Institutionen der beruflichen Bildung in Deutschland ein und dient als Anlauf- und Servicestelle für Fragen rund um das Thema Qualitätssicherung und -entwicklung in der beruflichen Bildung.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden die Qualitätsanforderungen an Träger von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung insgesamt erhöht. Dazu gehören auch Träger beruflicher Ausbildungen nach dem SGB III, die künftig im Rahmen einer externen Prüfung durch akkreditierte Zertifizierungsagenturen auch ein Qualitätsmanagementsystem nachweisen müssen.

2. Jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen haben

Bund und Länder treiben den vereinbarten bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bis 2013 voran:

Ausbau von frühkindlicher Bildung und Betreuung

Im März 2011 wurden bundesweit rd. 25% der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut, zwei Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Während in Ostdeutschland fast die Hälfte der Kinder unter drei Jahren (49%) außerhalb der Familie betreut wird, muss die Ausbaudynamik in Westdeutschland (20%) noch deutlich weiter steigen, um bis zum Jahr 2013 das gemeinsame Ziel eines bedarfsgerechten Angebots für unter 3-Jährige, das nach Elternbefragungen einer Betreuungsquote von bundesweit 39% entspricht, zu erreichen. Gegenüber dem ursprünglich geschätzten Bedarf für 35% mit 750.000 Plätzen werden nunmehr 780.000 Plätze für 39% benötigt.

Für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren bis 2013 beteiligt sich der Bund zu einem Drittel an den Kosten. Es stehen Investitionsmittel des Bundes in Höhe von 2,15 Mrd. € zur Verfügung. An den Betriebskosten beteiligt sich der Bund bis 2013 mit 1,85 Mrd. € und anschließend jährlich mit 770 Mio. €. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wird der Bund den Ländern darüber hinaus weitere Mittel in Höhe von 580,5 Mio. € für 30.000 zusätzliche Plätze für die öffentlich geförderte Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung stellen. Zudem wird der Bund den Ländern für die Betriebskosten der zusätzlichen Plätze jährlich 75 Mio. € aus dem Mehrwertsteueraufkommen überlassen. Auch die Länder wenden erhebliche Mittel für die Weiterentwicklung des Kindertagesbetreuungs-Angebots auf, zum Teil über Investitionsprogramme.

Qualifizierung des Personals

Der Ausbau und die weitere Qualitätsverbesserung des Betreuungsangebotes können nur gelingen, wenn auch ausreichend viele und gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Es wurden sowohl das Betreuungsangebot ausgebaut als auch der Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren deutschlandweit verbessert.

- Reform der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern: Auf Grundlage des von

den Fachministerkonferenzen gefassten Beschlusses zur Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern haben die Länder ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für alle Arbeitsfelder der Erzieherinnen und Erzieher in der Fachschulausbildung entwickelt, das für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule qualifiziert. Das Qualifikationsprofil definiert das Anforderungsniveau des Berufes und beschreibt die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss. Damit sollen die Anrechenbarkeit von erworbenen Qualifikationen an Fachschulen und Fachakademien auf ein Hochschulstudium erleichtert und so die vertikale Durchlässigkeit und die Attraktivität des Berufs gesteigert werden.

Die Länder haben in diesem Zusammenhang

- die Praxis zu einem integralen Bestandteil jeder Ausbildung gemacht, die zur Berufsausübung in einer Einrichtung zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern befähigen soll;
 - einen quantitativen Ausbau der Studiengänge im Bereich „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ vorgenommen, um die Zahl der akademisch ausgebildeten Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder zu erhöhen;
 - die vertikale Durchlässigkeit zwischen Fachschulen, Fachakademien und Hochschulen verbessert;
 - mehr berufsbegleitende Ausbildungsangebote für Zielgruppen mit Berufserfahrung geschaffen;
 - die Weiterbildungsangebote zur Erzieherin bzw. zum Erzieher für Quereinsteigerinnen und -einsteiger weiter ausgebaut.
- Mehr Männer in Kitas: Die Zahl der männlichen Fachkräfte in Kindertagesstätten ist zwischen 2008 und 2011 um 41% gestiegen, ihr Anteil liegt indes immer noch bei nur 2,9%. Der Bund hat verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Anteil der Männer in diesem Arbeitsfeld weiter zu steigern:
 - eine Koordinationsstelle „Männer in Kitas“, um Informationen und Ideen zum Thema zu sammeln und zu verbreiten, die Akteure im Feld zu vernetzen sowie die verschiedenen Initiativen zu unterstützen,
 - eine Initiative zum Quereinstieg in Zusammenarbeit mit den Ländern und der BA zur Schaffung von realistischen Ausbildungsoptionen für geeignete, wechselinteressierte Männer,
 - ein Programm des ESF zur Unterstützung regionaler Modellprojekte zur langfristigen und nachhaltigen Erhöhung der Zahl männlicher Erzieher sowie
 - eine Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften für den Erzieherberuf „Profis für die Kitas“ zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und dem Runden Tisch der Gewerkschaften und Berufsverbände.

Damit sollen zusätzliche Personalressourcen für diesen Bereich erschlossen und Männern neue Arbeitsmöglichkeiten auf einem sich ändernden Arbeitsmarkt eröffnet werden. Jungen und Mädchen werden so erweiterte Rollenvorbilder angeboten.

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege werden an rd. 160 Modellstandorten Maßnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen gefördert. Gemeinsam haben Bund, Länder und BA ein Gütesiegel für Bildungsträger eingeführt, um Mindeststandards bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu gewährleisten. Außerdem unterstützt der Bund die für die Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte verantwortlichen Länder mit der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“.

Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird die Sicherung eines

hohen Qualitätsstandards sowohl in den Einrichtungen als auch bei der Qualifikation des Personals sein.

Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen durch Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist bundesweit zur Regel geworden. Die Besuchsquote der 4- und 5-jährigen Kinder liegt nun mehr bundesweit bei über 96% (s. Nationaler Bildungsbericht 2012, S. 57). Dem Übergang in die Grundschule kommt in allen Ländern besondere Bedeutung zu. Auf der Grundlage des „Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ und der in allen Ländern entwickelten Bildungspläne haben die Länder die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter ausgebaut. Ein Schwerpunktthema ist dabei die Unterstützung von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund mit vielfältigen Handlungsempfehlungen.

VN-Behindertenrechtskonvention

Besonders beachtet wird zukünftig vor dem Hintergrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) auch der Besuch von Bildungseinrichtungen durch Kinder mit Behinderungen. Auf der Grundlage des Beschlusses der KMK vom 18.11.2010 zu pädagogischen und rechtlichen Aspekten der Umsetzung der VN-BRK haben die Länder am 21.10.2011 die Empfehlung zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen beschlossen.

Sprachförderung vor der Einschulung

Angesichts der hohen Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse und um zu vermeiden, dass mangelnde Sprachfähigkeit beim Übergang in die Schule langfristig Nachteile im weiteren Bildungsverlauf nach sich zieht, ist Sprachförderung ein wichtiger Bestandteil der Bildungspläne aller Länder. In der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher hat die frühkindliche Sprachförderung daher auch einen besonderen Stellenwert. Diese findet in der Regel alltagsintegriert statt. In fast allen Ländern wird zudem der Sprachstand von 4- bis 6-jährigen Kindern überprüft. Die als sprachförderbedürftig eingestuften Kinder werden durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen unterstützt. Vielfach werden die Kindertagesstätten durch besondere Sprachberatungs- oder Förderkräfte beraten und unterstützt.

Elternarbeit

Da entscheidende Voraussetzungen für den späteren Bildungserfolg von Kindern in der Familie geschaffen werden, muss frühe Förderung auch die Eltern einbeziehen. Mit dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ werden 4.000 haupt- und nebenamtliche Fachkräfte der Familienbildung von 2011 bis 2014 zu „Elternbegleiterinnen“ und „Elternbegleitern“ qualifiziert. Elternbegleiter sollen Familien in räumlicher Nähe zu den Schwerpunkt-Kitas „Sprache & Integration“ mit fachkundigem Rat zur Bildung und Entwicklung ihrer Kinder zur Seite stehen. Mittlerweile sind in Deutschland 500 Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter aktiv, bis Ende 2012 ca. 1.700. Seit März 2012 werden zudem 100 Einrichtungen mit Arbeitsschwerpunkt in der Familienbildung, die in Nähe einer Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration aktiv sind, als Modellstandorte „Elternbegleitung Plus“ gefördert.

Die Länder fördern Angebote der Familienbildung. Durch die Teilnahme an Familienbildung werden Eltern für frühkindliche Bedürfnisse sensibilisiert, die Eltern-Kind-Bindung und in der Folge das Lern- und Explorationsverhalten der Kinder verbessert und Eltern in ihrer Rolle als Bildungs- und Erziehungspartner von Kindertagesstätte und Schule gestärkt.

Unterstützung für Familien mit Migrationshintergrund

Mit dem Nationalen Integrationsplan aus dem Jahr 2007 haben Bund und Länder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Weichen für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten ins Bildungssystem gestellt und ihre Selbstverpflichtungen bekräftigt. Um die Integrationspolitik in Deutschland künftig noch verbindlicher zu gestalten, wurde der Nationale Integrationsplan zu einem Nationalen Aktionsplan Integration mit konkreten und überprüfbaren Zielvorgaben weiterentwickelt. Am 31.01.2012 wurde der Nationale Aktionsplan Integration auf dem 5. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt vorgestellt. Bei der fortlaufenden Umsetzung legen die Länder Schwerpunkte insbesondere bei der sprachlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Umsetzung der KMK-Förderstrategie, der Zusammenarbeit mit den Eltern und Migrantenselbstorganisationen sowie der interkulturellen Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Mit Blick auf die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeichnet sich eine deutlich positive Entwicklung ab. Der Anteil der ausländischen Schüler, welche die Schule mit einer (Fach-)Hochschulreife verlassen, stieg von 2005 bis 2010 deutlich an, und zwar um insgesamt 36% auf insgesamt 15% aller ausländischen Jugendlichen (9. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland [Lagebericht], Kurzfassung, S. 7). Die Maßnahmen der schulischen Sprachförderung haben sich bewährt: PISA 2009 zeigt, dass sich das Niveau der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu PISA 2000 deutlich gesteigert hat. Der Anteil der ausländischen Absolventinnen und Absolventen ohne Schulabschluss sinkt. Die Daten des Mikrozensus 2010 lassen vergleichende Aussagen zu Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund zu. Hiernach hat sich von 2005 bis 2010 die Quote bei den Hauptschul- und mittleren Schulabschlüssen kontinuierlich angenähert. Allerdings gelingt es jungen Migranten nach wie vor deutlich seltener als Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, nach der Schule eine berufliche Ausbildung zu absolvieren; positiv ist aber die Tendenz: So steigt die sogenannte Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher stetig an (Steigerung von 2009 mit 31,4% auf 33,5% in 2010, s. Lagebericht, Kurzfassung, S. 10.).

Der Bund hat nicht nur seine zentralen integrationspolitischen Programme – insbesondere die Integrationskurse – qualitativ und quantitativ verbessert, sondern auch seine mittelbar integrationsfördernden Maßnahmen weiter auf die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten zugeschnitten.

- Sprachförderung für Eltern: Unterstützend für die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund wirken gezielte Sprachfördermaßnahmen für Eltern, insbesondere Frauen, mit Migrationshintergrund. Seit 2005 haben bundesweit rd. 6.100 Eltern- und Frauenintegrationskurse mit rd. 88.500 Teilnehmern begonnen (Stand 31.12.2011). Die Eltern- und die Frauenintegrationskurse umfassen mit bis zu 945 Unterrichtsstunden 300 mehr als die allgemeinen Integrationskurse. Die Länder bieten zahlreiche Sprachfördermaßnahmen für Eltern direkt an den Schulen oder in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen an. In diesen Elternkursen wird die Sprachförderung mit der Vermittlung von Basisinformationen vor allem zum deutschen Schulsystem verbunden.
- Grundbildung verstärken: Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn für Kinder und Jugendliche und stellt eine wichtige Voraussetzung für ihre gesellschaftliche Teilhabe dar. Die vielfältigen Initiativen der Länder zur Sprachförderung reichen von Verfahren vorschulischer Sprachstandsfeststellung, Sprachentwicklungsbegleitung über Sprachförderung im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich I bis zur berufsfeldbezogenen und fachintegrierten Sprachförderung an beruflichen Schulen. Darüber hinaus werden gezielt Eltern von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in die Sprachförderung einbezogen.
Für zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Seiteneinsteiger) werden besondere Vorbereitungsklassen und Vorkurse angeboten oder sie erhalten, ergänzend zum -

Regelunterricht, zusätzlichen Förderunterricht. Außerschulische Angebote wie Sprachfördercamps in den Ferien, Sprachförderung als Nachmittags- oder Wochenendangebote oder Projekte für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I und II ergänzen das schulische Angebot.

Neben dem Erwerb der deutschen Sprache ist die Förderung von Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen von Bedeutung. Dies schließt die Herkunft- oder Familiensprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Die Länder halten unterschiedliche muttersprachliche Angebote im schulischen und außerschulischen Bereich vor und legen vermehrt Wert auf die qualitative Weiterentwicklung dieser Angebote. Zu den Maßnahmen der Länder in diesem Bereich zählen u.a. gezielte Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung, die Formulierung von Standards und Kompetenzen für diesen Unterricht sowie Angebote zur Zertifizierung der herkunftssprachlichen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Der Bund hat am 17. Oktober 2012 die Förderbekanntmachung „Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit“ veröffentlicht; danach wird von 2013 bis 2015 die mehrsprachliche Bildung von Kindern und Jugendlichen bis ca. 15 Jahre untersucht werden.

- Leseförderung ausbauen: Im Bereich der Leseförderung engagieren sich staatliche Stellen, aber auch externe Partner in länderspezifischen und bundesweiten Initiativen. Die Länder setzen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften einen zentralen Schwerpunkt auf die der Leseförderung und unterstützen die Lehrkräfte vor Ort durch Lesekoordinatoren und Fachberater, Handreichungen, Internetangebote und Fortbildungsschwerpunkte. Die Leseförderung ist über den Unterricht hinaus über Schulbibliotheken, Lesecken, Lesenächte und andere Lerngelegenheiten fest in das schulische Leben integriert. Über Kooperationen u.a. mit Bibliotheken, Stiftungen und Privatpersonen als sog. Lesespaten oder -scouts werden Allianzen mit der Zivilgesellschaft geschlossen, die die Lesemotivation und Lesekompetenzen der Kinder und Jugendlichen fördern. Mit dem vom Bund initiierten und von der Stiftung Lesen durchgeführten Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ werden die Sprach- und Lesefähigkeiten von Kindern durch Lesestartsets und Hilfestellungen für die Eltern gefördert, insbesondere von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern.

Islamischer Religionsunterricht

Als weitere Maßnahme zur Förderung umfassender Bildung, zur Integration im Bildungsbereich und einer gelebten Willkommenskultur sowie zur Förderung interkultureller Kompetenzen haben die Länder ihre Bestrebungen zur Einführung islamischen Religionsunterrichts bzw. islamkundlichen Unterrichts an öffentlichen Schulen intensiviert. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung von islamisch-theologischen Forschungs- und Lehrangeboten an deutschen Hochschulen gefördert.

3. Jede und jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können

Verbesserte Chancen für einen Hauptschulabschluss

Bund und Länder unterstützen durch vielfältige Maßnahmen Jugendliche, deren schulischer Abschluss gefährdet ist. Ziel ist es, die Quote der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss bis 2015 zu halbieren. Bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen ist die Abgängerquote ohne Hauptschulabschluss seit 2004 von 8,5% auf 6,5% bzw. auf rd. 53.000 Schülerinnen und Schüler (2010) kontinuierlich gesunken (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2010/2011, Tabelle 6.7).

- Förderstrategie der Länder: Die KMK hat im März 2010 eine Förderstrategie für

leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler beschlossen. Die Förderstrategie verfolgt das Ziel, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich zu reduzieren. Auf diesem Weg sollen zugleich die Chance auf einen Schulabschluss sowie die erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben für alle Schülerinnen und Schüler erhöht werden. Die Länder haben Ende 2011 eine Auswertung zum Stand der Umsetzung der Förderstrategie vorgenommen und einen Austausch untereinander initiiert.

- Nachholen des Hauptschulabschlusses: Den vielfältigen unterschiedlichen Bildungsangeboten der beruflichen Schulen im Bereich der Berufsvorbereitung und der Angebote der Jugendsozialarbeit ist gemeinsam, dass sie die individuelle Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit anstreben und zum Teil ermöglichen, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. In allen Ländern besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen zu erlangen. Es gibt immer mehr junge Menschen, die an beruflichen Schulen einen im allgemeinbildenden Schulwesen nicht erreichten bzw. einen höher qualifizierenden Schulabschluss nachholen (vgl. Nationaler Bildungsbericht 2012, S. 96).

Außerdem kann der Hauptschulabschluss nachträglich auch an Schulen des Zweiten Bildungswegs oder an Volkshochschulen sowie durch Nichtschülerprüfungen/ Schulfremdenprüfungen erworben werden. Zudem werden berufliche Ausbildungen so gestaltet, dass zugleich der Hauptschulabschluss bzw. der Mittlere Schulabschluss erworben werden kann.

Über den im Jahr 2009 im Arbeitsförderungsrecht eingeführten Rechtsanspruch zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses haben in den Jahren 2009 bis 2011 zusammen rund 16.250 junge Menschen den Hauptschulabschluss nachträglich erworben.

- Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen: Im Oktober 2011 hat die KMK die Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ beschlossen. Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind unabhängig vom Förderort ihren Fähigkeiten gemäß schulische Abschlüsse der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass diese Kinder und Jugendlichen die notwendige Unterstützung erhalten, um sich ihren Möglichkeiten entsprechend zu bilden und ihre Chancen auf eine angemessene gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu sichern und zu erhöhen. Im Rahmen inklusiver Bildung gewährleisten dies sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese richten sich insbesondere auf die Gestaltung von förderlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie auf die Vermeidung, Überwindung bzw. Beseitigung von Barrieren durch angemessene Vorkehrungen. Dabei ist es in einigen Ländern ein erster Schritt, eine bessere Anschlussfähigkeit der Förderschulen durch verstärkte Kooperation der allgemeinbildenden mit berufsbildenden Schulen zu erreichen. Im Hinblick auf die Qualifizierung von jungen Menschen mit Behinderungen und die Erreichung eines – möglichst hochwertigen – Bildungsabschlusses ist mit inklusiver Bildung auch die Erwartung verbunden, dass Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent lernen, so weit wie möglich an lernzielgleichen Unterricht herangeführt werden und eine größere Gruppe unter ihnen einen Abschluss der allgemeinen Schule erwerben kann. Im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten wird der Bund die Länder und die Schulträger beim Ausbau der Angebote des gemeinsamen schulischen Lernens weiterhin aktiv unterstützen.

Berufsorientierung

Ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung des Schul- und Ausbildungsabbruchs ist eine praxisbezogene und handlungsorientierte Hinführung auf die Berufs- und Arbeitswelt inner- und

außerhalb des Unterrichts der allgemeinbildenden Schulen.

- Berufsorientierung an Schulen: In allen Ländern haben Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten der Berufsorientierung, in den meisten Ländern sind diese Angebote inzwischen fester Bestandteil der Lehrpläne, Richtlinien bzw. Verordnungen. Im Februar 2009 haben die Fachministerien in einer gemeinsamen Erklärung mit den Akteuren des Ausbildungspakts „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ zugesagt, dass alle Schulen über mehrere Schuljahre angelegte, systematische Konzepte zur Berufsorientierung erstellen und umsetzen werden. Die BA unterstützt Schulen bei der Entwicklung eines auf die spezifischen Schulbelange abgestimmten Konzepts der Berufswahlvorbereitung und bietet an, sich an der Koordination der regionalen Akteure maßgeblich zu beteiligen, um damit einen Beitrag zur Verbesserung des Übergangsmanagements zu leisten. Ergänzend unterstützen die Länder vielfältige regionalspezifische Initiativen, um junge Menschen gezielt für bestimmte Berufe zu interessieren und klassische geschlechtsspezifisch dominierte Berufswahlmuster aufzubrechen.
- Vertiefte/erweiterte Berufsorientierung in Kooperation der Länder und der BA: Außerdem gibt es in nahezu allen Ländern überregionale oder landesweite Angebote zur vertieften Berufsorientierung, die zwischen den Fachministerien und den Regionaldirektionen der BA abgestimmt sind und zum Teil auch aus ESF-Mitteln der Länder finanziert werden. 2011 wurden mit diesen Maßnahmen mindestens 146.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Dafür wurden seitens der BA 61,7 Mio. € aufgewendet. Durch das Beschäftigungschancengesetz wurde die Regelung zur erweiterten Berufsorientierung bis Ende 2013 verlängert.
- Kompetenzprofilerstellung: Die inzwischen in allen Ländern entweder punktuell oder flächendeckend eingesetzten Verfahren der systematischen Kompetenzprofilerstellung (z. B. Kompetenzpass, Kompetenzportfolio oder Profilpass) werden als Grundlage für individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler angeboten bzw. weiterentwickelt. Die BA engagiert sich bei der Aktualisierung des Berufswahlpasses und ist in die Entwicklung weiterer derartiger Ansätze eingebunden.
- Berufsorientierung an überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS): Ergänzend fördert der Bund Berufsorientierungsmaßnahmen in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten. Die Länder leisten flankierende Unterstützung beispielsweise durch die Investitionsförderung zur Modernisierung der ÜBS. Im Jahr 2012 stehen für das Programm und andere Berufsorientierungsmaßnahmen 65 Mio. € bereit, womit rd. 80.000 Jugendliche gefördert werden können. Insgesamt wurden seit Programmstart im Jahr 2008 rd. 370.000 Jugendliche gefördert. Damit erhalten Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss der Sekundarstufe I als höchsten Schulabschluss anstreben, praktische Einblicke in drei verschiedene Berufsfelder und so einen realistischen Einblick in die duale Ausbildung. Mit der Verstärkung des Programms ab 2010 wurde zugleich eine Potenzialanalyse vor der Berufsorientierungsmaßnahme für jeden teilnehmenden Jugendlichen in der Regel ab der Jahrgangsstufe 7 in die neue Förderrichtlinie aufgenommen. Denn eine individuelle Berufsfeldwahl kann gezielter erfolgen, wenn die Jugendlichen ihre Stärken, Fähigkeiten und Neigungen kennen. Seit der Antragsrunde für 2013/14 sind gesteigerte Qualitätsanforderungen in die Richtlinien aufgenommen worden und die Mittel werden regional auf die Länder entsprechend ihrem Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss verteilt.
- „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“: Die Initiative des Bundes setzt die Berufsorientierung an ÜBS fort. Sie zielt auf eine frühzeitige individuelle Unterstützung und unterstützt förderbedürftige Jugendliche bei der Berufsorientierung und Berufswahl, beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Einstieg in die bzw. während der

Berufsausbildung. Hierzu werden durch das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung ab Jahresende 2010 zunächst 500 und bis 2013 insgesamt 1.000 hauptamtliche Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zusätzlich zur Berufseinstiegsbegleitung nach dem Arbeitsförderungsrecht tätig. Weitere ca. 500 Senior-Experten (d. h. Praktikerinnen und Praktiker mit Berufserfahrung) werden zur Betreuung während der Berufsausbildung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen eingesetzt.

- Individuelle Hilfe durch Berufseinstiegsbegleitung: Seit Februar 2009 sind bundesweit an rd. 1.000 Modellschulen, an denen der Hauptschulabschluss erworben werden kann, Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter tätig, die im Jahresdurchschnitt 2011 rd. 33.000 junge Menschen bei der Vorbereitung des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl und beim Übergang in eine Berufsausbildung unterstützen. Im Jahr 2011 wurden hierfür 60,2 Mio. € aufgewendet. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 01.04.2012 wurde die Berufseinstiegsbegleitung verstetigt, zugleich aber auch ein Kofinanzierungserfordernis von Dritten - für das überwiegend die Länder infrage kommen - eingeführt. Weil vielen Ländern eine solche Kofinanzierung kurzfristig nicht möglich war, wird der Bund für die in den beiden kommenden Vorabgangsklassen (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) beginnenden Maßnahmen als Übergangslösung die Kofinanzierung an den bisherigen 1.000 Modellschulen selbst sicherstellen. Die Länder haben sich im Gegenzug grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass in der neuen ESF-Förderperiode ab 2014 eine Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung über Mittel des ESF erfolgen kann. Damit hat die Berufseinstiegsbegleitung eine längerfristige Perspektive erhalten.
- Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung: Mit dem Handlungsfeld 1 des Bund-Länder-Programms "Initiative Inklusion" werden bis zu 20.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf intensiv auf den Übergang in das Berufsleben vorbereitet. Ziel des Förderprogramms ist der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung frühzeitiger und umfassender Maßnahmen zur beruflichen Orientierung. Damit sollen die Chancen für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Dafür werden rund 40 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds aufgewendet.
- Jugend stärken: Mit der Fortführung der ESF-Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ bis Ende 2013 als tragende Bausteine der Initiative „Jugend stärken“ leistet der Bund an ca. 400 Standorten bundesweit einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Senkung der Schulabbrecherquote und zur Erreichung eines Berufsabschlusses durch individuelle Begleitung junger Menschen, die von den anderen Angeboten nicht erreicht werden.
- „Neue Wege für Jungs“: Das bundesweite Projekt „Neue Wege für Jungs“ eröffnet Jungen der Klassen 5 - 10 neue berufliche Optionen in Berufen, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind. Unter dem Dach von „Neue Wege für Jungs“ findet seit 2011 parallel zum jährlichen „Girls' Day“ bundesweit der „Boys' Day – Jungen-Zukunftstag“ statt. Am ersten bundesweiten Boys' Day haben rd. 35.000 Jungen an über 4.000 Veranstaltungen bundesweit teilgenommen und vor allem soziale, erzieherische und pflegerische Berufe kennengelernt.
- „Komm auf Tour“ – Lebensplanung und Berufsorientierung für Jugendliche: Das in der Kommune verankerte Impulsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Zusammenarbeit mit der BA verbindet geschlechtersensibel Berufsorientierung und Lebensplanung über einen handlungsorientierten, sichtbaren Stärkenansatz. „Komm auf Tour“ gliedert sich in mehrere Projektstränge für verschiedene Settings, Schulformen und

Altersstufen. Lehrkräfte, Betriebe und Eltern sind aktiv in das Projekt eingebunden. Im Jahr 2011 wurden bundesweit mehr als 33.000 Schülerinnen und Schüler im Projekt erreicht.

Anschlussfähigkeit beim Übergang in den Beruf verbessern

Bund und Länder haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Einmündung von jungen Menschen aus schulischen und außerschulischen ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen in eine duale Berufsausbildung zu verbessern.

- Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente: Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für junge Menschen neu strukturiert, flexibilisiert und klarer gegliedert. Ausbildungsreife junge Menschen sollen unmittelbar den Weg in die Berufsausbildung finden. Nicht ausbildungsreife junge Menschen sollen nach passgenauen vorbereitenden Maßnahmen ohne weitere Umwege in die Berufsausbildung eintreten können.
- Berufsvorbereitung und Qualifizierungsbausteine: Einige Länder strukturieren das schulische Berufsvorbereitungsjahr bzw. das Berufsgrundschuljahr gezielt in Anlehnung an das duale System der betrieblichen Ausbildung, um die Vermittlungschancen der jungen Menschen in eine reguläre Ausbildung zu erhöhen. Im Rahmen umfangreicher Betriebspraktika wird den jungen Menschen die Möglichkeit geboten, Qualifizierungsbausteine zu erwerben, die durch die Ausbildungsunternehmen und die zuständigen Stellen für Berufsbildung auf eine anschließende Berufsausbildung angerechnet werden können.
- Besserer Übergang durch Ausbildungsbausteine: Gleichfalls auf die Verbesserung von Anschlussfähigkeit ausgerichtet ist das 2009 angelaufene, aus dem ESF finanzierte Bundesprogramm „Jobstarter Connect“, in dessen Rahmen bis 2013 bundeseinheitliche Ausbildungsbausteine erprobt werden. Für das Programm werden bislang rd. 25 Mio. € aus Mitteln des Bundes und des ESF eingesetzt. Der Bund berät derzeit mit den Sozialpartnern über eine zweite Generation von Ausbildungsbausteinen für zusätzliche Berufe.
- Stärkung des Übergangs von der Schule in den Beruf vor Ort: Mit dem ESF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ unterstützt der Bund bis 2013 Vorhaben zur Weiterentwicklung des regionalen Übergangsmangements. Die vielfältigen, bislang nebeneinander laufenden Aktivitäten am Übergang von Schule in den Beruf sollen regional gebündelt und zu einem abgestimmten Unterstützungs- und Fördersystem weiterentwickelt werden. Der Übergang wird auch durch Länderprogramme unterstützt.
- Arbeitsaufenthalte im EU-Ausland: Einen Beitrag zur Integration arbeitsmarktferner Jugendlicher und junger Erwachsener leistet das ESF-Programm des Bundes „Integration durch Austausch“ (IdA). Im Mittelpunkt steht das Ziel, durch Arbeitsaufenthalte im EU-Ausland die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Teilnehmenden zu erhöhen, in dem insgesamt 69 Projektverbünde mit transnationalen Partnern aus 22 EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Von den ca. 4.200 Teilnehmenden konnten binnen 6 Monaten nach dem Auslandsaufenthalt ca. 70% in Arbeit bzw. Ausbildung integriert werden. In einer weiteren Förderrunde (09/2012-06/2014) mit 45 Projektverbünden stehen Menschen mit Behinderung im Fokus. Das IdA-Programm ist insgesamt mit einem Fördervolumen von rd. 120 Mio. € aus ESF-Mitteln sowie 25 Mio. € aus Mitteln des Bundes ausgestattet.
- Stärkere Einbeziehung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: In mehreren Ländern haben sich Landesregierung, Wirtschaft und weitere arbeitsmarktrelevante Akteure in einem Ausbildungspakt bzw. -konsens verpflichtet, die Berufsorientierung in Schulen zu stärken und die Ausbildungsreife bei Schulabgängern zu verbessern. Jugendliche mit

Migrationshintergrund wie deren Eltern sind hier explizit als Zielgruppe genannt. Eine Reihe von Ländern wirkt an Stipendienprogrammen für Migrantinnen und Migranten mit. Inzwischen ist in fast allen Ländern das Programm „START“ für engagierte und begabte junge Migrantinnen und Migranten umgesetzt. Entsprechend dem Stipendienprogramm „Talent im Land“ werden Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Unterstützung der beruflichen Ausbildung

Jeder sechste junge Erwachsene im Alter von 20 bis 29 Jahren hat keinen Berufsabschluss. Bund und Länder haben sich deshalb das Ziel gesetzt, bis 2015 den Anteil der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss von 17% auf 8,5% zu halbieren. Im Jahr 2011 betrug der Anteil rd. 16%.

- Ausbildungspakt: Zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebots haben Bund, Länder und Wirtschaft den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ erfolgreich fortgesetzt. Laut Berufsbildungsbericht 2012 wurden 2011 bundesweit 570.140 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, so dass sich die Ausbildungsmarktsituation für die Jugendlichen weiter verbessert hat. Die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze und zur Einwerbung neuer Ausbildungsverträge wurden übertroffen. Statt der zugesagten 60.000 wurden bis zum 30.09.2011 71.300 neue Ausbildungsplätze eingeworben, statt der zugesagten 30.000 fanden sich 43.600 neue Betriebe zur Ausbildung bereit. Dabei soll besonderes Augenmerk – auch im Hinblick auf die zukünftige Fachkräftesicherung – auf diejenigen Jugendlichen gelegt werden, die es bislang nicht in Ausbildung geschafft haben.
Ergänzend wurden in den Ländern regionale Pakte geschlossen, in denen zum Teil die Gewerkschaften mitwirken. In mehreren Ländern haben sich Landesregierungen, die Wirtschaft und weitere arbeitsmarktrelevante Akteure in Ausbildungspakten verpflichtet, die Berufsorientierung in Schulen zu stärken und die Ausbildungsreife bei Schulabgängern zu verbessern, um insbesondere jungen Menschen mit Migrationshintergrund bessere Ausbildungschancen zu eröffnen.
- Altbewerberinnen und Altbewerber nachqualifizieren: In einigen Ländern wurde gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit die Zielgruppe der langjährigen Ausbildungsplatzsuchenden, die unter den Begriff der Altbewerberinnen und Altbewerber fallen, besonders ins Auge gefasst. Mit den Ausbildungspartnern der regionalen Ausbildungspakte wurden mit dem Instrument der „Nachqualifizierung“ für diese Zielgruppe, die teilweise über eine gute Schulbildung verfügt und ein breit gefächertes Berufswahlspektrum hat, die Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöht. Verglichen mit 2010 ist die Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber von rd. 185.000 auf rd. 175.000 im Jahr 2011 (Rückgang um 5,7%) gesunken.
- Ausbildungsplätze und leistungsschwächere Auszubildende fördern: In 2011 haben im Jahresdurchschnitt rd. 63.800 junge Menschen an einer von der BA geförderten außerbetrieblichen Berufsausbildung teilgenommen. Hierfür wurden rd. 822,1 Mio. € ausgegeben. Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen während einer betrieblichen Berufsausbildung wurden im Jahresdurchschnitt 2011 rd. 43.000 Teilnehmer mit einem Volumen von 95 Mio. € gefördert. Fortgesetzt wird das ESF-finanzierte Ausbildungsstrukturprogramm „Jobstarter“ des Bundes. Das ESF-Bundesprogramm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“, mit dem bisher bereits rd. 39.000 Ausbildungsplätze (Stand Ende 2011) vermittelt wurden, wurde bis 2013 verlängert. Hierfür stehen einschließlich eines Eigenanteils der Kammern rd. 9,7 Mio. € jeweils für 2012 und 2013 bereit. Die Länder fördern zielgruppenorientiert, auch für unvermittelt gebliebene Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber, die Bereitstellung von zusätzlichen dualen Ausbildungsplätzen in anerkannten Ausbildungsberufen.
Zudem unterstützen die Länder mit Programmen wie dem Externen Ausbildungsmanagement die Kompetenzentwicklung des betrieblichen Ausbilderpersonals.

- Verbundausbildung stärken: Etliche Länder engagieren sich weiterhin in der Verbundausbildung, um auch in kleinen und mittleren Betrieben eine optimale Ausbildung zu ermöglichen und mehr Betriebe zu eigener Ausbildung zu motivieren. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen bietet sich so eine Chance zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs. Darüber hinaus wird leistungsschwächeren jungen Menschen eine erfolgreiche duale Ausbildung ermöglicht.
- Erwachsene nachqualifizieren: Im Rahmen des vom ESF kofinanzierten Bundesprogramms „Perspektive Berufsabschluss“ werden in einem zweiten Förderschwerpunkt regionale Vorhaben zur „Abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung“ gefördert.
- Förderung der Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Behinderung: In 2011 wurden für die Förderung von Menschen mit Behinderung rd. 2,4 Mrd. € ausgegeben. Mit der Initiative Inklusion werden insgesamt zusätzlich 100 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, mehr schwerbehinderte Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Unter anderem sollen für schwerbehinderte Jugendliche in den nächsten fünf Jahren mindestens 1.300 neue Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

4. Jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben

Aufstieg durch Bildung erfordert ein durchlässiges und anschlussfähiges Bildungssystem. Dies gilt für den Hochschulbereich genauso wie für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Durchlässigkeit im Bildungssystem

Im allgemeinbildenden Schulwesen ermöglichen die Länder durch vielfältige Maßnahmen eine größere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen. Neben dem Gymnasium kann an allen weiterführenden nichtgymnasialen Schularten des allgemeinbildenden Schulwesens bei entsprechenden Leistungen mit dem Mittleren Schulabschluss die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. 2010 haben 37,1% der Schülerinnen und Schüler, die in einen Bildungsgang der Sekundarstufe II mit dem Ziel des Erwerbs einer Hochschulreife wechselten, eine Schulart außerhalb des allgemeinbildenden Gymnasiums besucht, vor allem berufliche oder Fachgymnasien, Fachoberschulen oder Berufs- bzw. Technische Oberschulen (Auswertung auf Basis der Daten aus Fachserie 11 Reihe 1, Allgemeinbildende Schulen 2010/2011 und Reihe 2, berufliche Schulen 2010/2011). Hinzu kommt die in den letzten Jahren in den Ländern zu beobachtende Tendenz zur Reduktion der schulstrukturellen Mehrgliedrigkeit durch Zusammenlegung bisheriger Haupt- und Realschulen, teilweise auch der integrierten Gesamtschulen. In einigen Ländern gibt es neben dem Gymnasium nur noch eine weitere Schulart mit mehreren Bildungsgängen. Hat diese eine gymnasiale Oberstufe, legen die Schülerinnen und Schüler dort das Abitur i. d. R. nach 13 Jahren ab. Insgesamt ist seit 1992 die Quote der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung bundesweit von 31% auf fast 50% (2010) gestiegen.

Im Jahr 2010 haben insgesamt rd. 177.000 Schülerinnen und Schüler ihre Hochschulreife oder Fachhochschulreife an einer beruflichen Schule erworben. Das sind 19,2% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung gegenüber 17,4% im Jahr 2009. In doppelqualifizierenden Bildungsgängen können zugleich eine Studienqualifikation und ein beruflicher Abschluss erworben werden.

Bund und Länder haben die Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildungen verstärkt. Den Empfängerinnen und Empfängern des „Meister-BAföG“ standen im Jahr 2011 insgesamt 539

Mio. € an Förderleistungen zur Verfügung. Das waren knapp 4% mehr als im Vorjahr. Bundesweit nutzten ähnlich wie im Vorjahr etwa 166.000 Personen das „Meister-BAföG“, wovon rund 40% an einer Vollzeitfortbildung und 60% an einer Teilzeitfortbildung teilnahmen. Gegenüber 2010 stieg die Zahl der geförderten Personen in Vollzeit um 3%, was den Anstieg der Förderleistungen erklärt.

Mit dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ fördern Bund und Länder die Entwicklung und nachhaltige Implementierung von praxisnahen und berufsbegleitenden Studienangeboten und damit die bessere Integration von Berufstätigen und beruflich Qualifizierten in die Hochschulbildung. Für die Finanzierung des Wettbewerbs stellt – gemäß Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91b GG - der Bund von 2011 bis 2020 insgesamt 250 Mio. € zur Verfügung. Seit Oktober 2011 werden 26 Projekte in einer ersten Wettbewerbsrunde gefördert. Eine zweite Wettbewerbsrunde soll in 2014 starten.

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

- Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte verankern: Die Länder haben 2009 einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Durchlässigkeit getan, indem die KMK länderübergreifend die Voraussetzungen formuliert hat, unter denen Absolventen von Aufstiegsfortbildungen der allgemeine Hochschulzugang eröffnet wird und beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung über Berufsausbildung und mehrjährige Berufstätigkeit den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten können. Die Länder haben diesen KMK-Beschluss in Landesrecht umgesetzt. Zudem wurde die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium in den hochschulrechtlichen Regelungen aller Länder verankert. An den Hochschulen werden auf dieser Basis pauschale und individuelle Anrechnungsmöglichkeiten und -kriterien entwickelt bzw. bereits angewendet. Die Zahl der beruflich Qualifizierten Studierenden (ohne Erwerb einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung) hat sich seit dem Wintersemester 2007/2008 fast verdoppelt. Sie lag im Wintersemester 2010/2011 bei rd. 21.300.
- Aufstiegsstipendien für beruflich besonders Qualifizierte ausbauen: Der Bund hat das zum Wintersemester 2008/09 eingeführte Programm „Aufstiegsstipendium“ erfolgreich ausgebaut. Inzwischen wurden über 4.000 Personen in das Programm aufgenommen.
- Flexible Studienangebote schaffen: Die Länder unterstützen auch über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen den Ausbau berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote für die zunehmend heterogener werdende Gruppe von Studierenden. Zu nennen sind beispielhaft Kooperationen der Hochschulen mit der regionalen Wirtschaft, spezielle landeseigene Förderprogramme, neue Fernstudienangebote und Online- Studiengänge, eLearning, eCampus-Initiativen, Distance Learning-Programme sowie hochschulübergreifende Weiterbildungszentren und -verbände. In allen Ländern besteht inzwischen ein wachsendes Angebot berufsbegleitender Studienangebote sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene. Der weitere Ausbau berufsbegleitender und weiterbildender Studienangebote ist in fast allen Ländern vorgesehen.

5. Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen

Gestützt durch eine Vielzahl von Maßnahmen haben Bund und Länder das 2008 in Dresden vereinbarte gemeinsame Ziel, 40% eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen, bereits deutlich überschritten: Im Studienjahr 2011 nahmen in Deutschland rd. 517.000 Personen ein Studium auf. Im Vergleich zu 2010 ist die Zahl der Erstsemester um rund 16% erneut gestiegen. In den meisten Ländern ist damit im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche

Zunahme der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zu verzeichnen. Insgesamt stieg die Studienanfängerquote kontinuierlich von 37,1% in 2007 auf rd. 50% in 2011 und liegt damit deutlich über der in 2008 angestrebten Zielmarke.

Initiativen für Wissenschaft und Forschung

Mit der Fortschreibung von Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation in den Jahren 2009 und 2010 haben Bund und Länder seit 2008 auf dem Weg zum 10%-Ziel wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Diese gemeinsamen Initiativen zur Stärkung von Bildung, Wissenschaft und Forschung haben ein Gesamtvolumen von rd. 23 Mrd. € bis 2020.

- Hochschulpakt 2020:

- Ziel der ersten Säule des Hochschulpakts 2020 ist ein bedarfsgerechtes Studienangebot. In der ersten Programmphase von 2007 bis 2010 wurden rd. 90.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Ausgangsjahr 2005 angestrebt. Tatsächlich konnten mehr als 185.000 zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen werden. Der Hochschulpakt hat damit in der ersten Programmphase sein Ziel um das Doppelte übertroffen. Als Konsequenz hieraus stellt der Bund laut Beschluss der GWK vom 21.03.2011 in der zweiten Phase des Hochschulpaktes eine weitere Mrd. € zur Ausfinanzierung der über die ursprüngliche Zielzahl hinausgehenden Studienanfängerinnen und -anfänger aus der ersten Phase des Hochschulpaktes zur Verfügung. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Im Zuge des Ausbaus der Studienplatzkapazitäten hat ein Teil der Länder bereits die Anzahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge gesenkt oder plant dies. In anderen Ländern werden die vorhandenen Kapazitäten in den zulassungsbeschränkten Fächern besser ausgeschöpft.

Mit der Verlängerung des Pakts für eine zweite Programmphase (2011-2015) haben Bund und Länder die Voraussetzungen für die Aufnahme von zusätzlichen rd. 275.000 Studienanfängern an deutschen Hochschulen geschaffen. Zur Verbesserung der Qualität der Lehre wurde der Betrag pro zusätzlichen Studienanfänger im Vergleich zur ersten Phase um 4.000 € auf 26.000 € erhöht. Der Bund übernimmt davon 13.000 €, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Trotz gegenläufiger demografischer Entwicklung streben die ostdeutschen Länder an, ihre Studienplatzkapazitäten auf dem Niveau von 2005 aufrechtzuerhalten. Sie erhalten hierzu vom Bund eine Sonderfinanzierung in Höhe von rd. 180 Mio. € und einen vergleichbaren Betrag von den westlichen Ländern, der sich an den tatsächlichen Studienanfängerzahlen orientieren wird.

Durch die Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht werden außerdem rd. 52.000 weitere Studienanfänger erwartet. Laut Beschluss der GWK vom 21. März 2011 erfolgt die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger mit jeweils 13.000 € vom Bund und den jeweiligen Ländern. Die vereinbarte Obergrenze für zusätzliche Studienanfänger im Hochschulpakt wurde auf 327.335 zusätzliche Studienanfänger angehoben. Zusammen mit der erhöhten Ausfinanzierung der ersten Phase wird damit der ursprüngliche Finanzierungsdeckel für die Bundesmittel in der zweiten Phase von 3,2 Mrd. € auf insgesamt rd. 4,8 Mrd. € angehoben.

Den Hochschulen stehen damit während der Laufzeit von 2007 bis 2015 rd. 5,4 Mrd. € Bundesmittel zur Verfügung. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Bund und Länder werden nach der am 23. November veröffentlichten Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes zu den Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2012/2013 ihre Beratungen in der GWK für eine mögliche Weiterentwicklung des

Hochschulpaktes (Phase II) fortsetzen.

- Die zweite Säule des Hochschulpakts beinhaltet die Einführung von Programmpauschalen (Overhead) für die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekte an Hochschulen: Hierdurch stehen den Hochschulen ca. 2,3 Mrd. € Bundesmittel in den Jahren 2007 bis 2015 zusätzlich zur Verfügung.
- Als dritte Säule des Hochschulpakts wurde das Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) am 10.06.2010 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder beschlossen. Es wird zur Verbesserung der Studienbedingungen, zur Weiterentwicklung guter Lehre und zur Sicherung der Erfolge der Studienreform beitragen. Der Bund stellt hierfür bis 2020 rd. 2 Mrd. € bereit. An den beiden wettbewerblichen Antragsrunden im Jahr 2011 haben sich mehr als 90% der staatlichen Hochschulen mit einem Konzept für gute Lehre beteiligt. Insgesamt werden 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern, von der forschungsstarken Volluniversität bis zur regional orientierten Fachhochschule, gefördert. Die Maßnahmen umfassen ein breites Spektrum: Von zusätzlichen Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Tutoren und Mentoren über neue Qualifizierungsangebote und Beratungsmöglichkeiten bis hin zu innovativen Studienmodellen und dem Ausbau von E-Learning-Angeboten. Die Förderung ist zunächst bis 2016 zugesagt. Über eine Anschlussförderung bis Ende 2020 wird auf der Grundlage von Zwischenbegutachtungen entschieden.
- Exzellenzinitiative: Mit ihrem bisherigen Verlauf hat die Exzellenzinitiative zu einer Aufbruchsstimmung im deutschen Wissenschaftssystem geführt und die universitäre Spitzenforschung in Deutschland auch international sichtbarer gemacht. Am 04.06.2009 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern deshalb beschlossen, die Exzellenzinitiative bis 2017 mit einem Gesamtfördervolumen von 2,7 Mrd. € und in der bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien - Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung – fortzusetzen. Die vorgesehenen Mittel werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland der einzelnen Projekte im Verhältnis 75:25 getragen. Bei der Bewerbung um eine Bewilligung in der zweiten Phase standen Fortsetzungs- und Neuanträge im Wettbewerb. Im Juni hat der Bewilligungsausschuss für die Exzellenzinitiative, dem die Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat sowie die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern angehören, die Förderentscheidung in der dritten Runde der Exzellenzinitiative getroffen: Insgesamt 39 Universitäten aus 13 Ländern waren mit 45 Graduiertenschulen (33 Fortsetzungsanträge und 12 Neuaufnahmen), 43 Exzellenzclustern (31 Fortsetzungsanträge und 12 Neuanträge) erfolgreich; die Universitäten FU Berlin, HU Berlin, Bremen, Dresden, Köln, LMU München, TU München, Konstanz, Heidelberg, RWTH Aachen und Tübingen konnten sich im wissenschaftsgeleiteten Verfahren mit ihren Zukunftskonzepten (6 Fortsetzungsanträge und 5 Neuanträge) durchsetzen. Die Förderung der bewilligten Projekte beginnt am 1. November 2012 und läuft über fünf Jahre.
- Pakt für Forschung und Innovation: Mit der 2009 beschlossenen Fortsetzung des Pakts bis 2015 stellen Bund und Länder den Wissenschaftsorganisationen DFG, Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und Leibniz-Gemeinschaft (WGL) eine jährliche Steigerung ihres finanziellen Zuschusses von 5% in Aussicht. Damit werden die Wissenschaftsorganisationen in die Lage versetzt, strategische Maßnahmen, etwa zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Entsprechende Steigerungen der Haushalte der MPG und der DFG für 2013 um 5% hat die GWK im Juni 2012 beschlossen. Unter Berücksichtigung von besonderen Entwicklungen wurden analoge Entscheidungen betreffend der Zuwendungen an die Einrichtungen der WGL, der FhG und der HGF getroffen. Die Wissenschaftsorganisationen

legen jährlich Berichte mit quantitativen und qualitativen Indikatoren vor, die durch die GWK zum Pakt-Monitoringbericht zusammengefasst werden. Der Monitoringbericht wird in der GWK verabschiedet.

- Forschungsbauten und Großgeräte: Mit der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten wollen Bund und Länder die wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Forschung an Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken. Jährlich stehen für diesen Zweck 596 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung; davon trägt der Bund die Hälfte. Die GWK hat bis 2011 insgesamt 82 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,2 Milliarden € in die Förderung aufgenommen. Im Jahr 2012 wurden weitere 9 Vorhaben mit insgesamt 287 Mio. € als förderfähig anerkannt.

Weitere Verbesserungen im Hochschulbereich

- Dialogorientiertes Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (DoSV): Im Mai 2010 hat sich die von den Ländern im Zusammenwirken mit den Hochschulen getragene Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Rechtsnachfolgerin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) konstituiert. Nach den Regelungen des zugrundeliegenden Staatsvertrags der Länder soll die SfH, die auch das zentrale Vergabeverfahren für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge (Medizin, Pharmazie, Tiermedizin, Zahnmedizin) durchführt, die Hochschulen bei der Durchführung der Zulassungsverfahren für Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen unterstützen, insbesondere durch den Abgleich der Mehrfachzulassungen sowie die Vermittlung von nichtbesetzten Studienplätzen. Für die Entwicklung und Implementierung der Software für dieses neue Dialogorientierte Serviceverfahren hat der Bund den Ländern im Rahmen einer Projektförderung, die im Februar 2012 ausgelaufen ist, eine Anschubfinanzierung im Gesamtvolumen von 15 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die SfH hat das DoSV zum Wintersemester 2012/2013 im Pilotbetrieb mit 17 Hochschulen und insgesamt 22 Studiengängen gestartet, für die mehr als 13.000 Bewerber insgesamt über 22.000 Bewerbungen abgegeben haben. Allen Hochschulen steht zudem die Teilnahme am Clearingverfahren offen sowie wie bisher die Nutzung der Internetbörse für freie Studienplätze. Mit KMK-Beschluss vom 09.06.2011 haben die Länder ihre Zusage, die weitere Finanzierung des neuen Serviceverfahrens nach Auslaufen der Anschubfinanzierung des Bundes zu gewährleisten, bekräftigt und konkretisiert. Sie wirken mit Nachdruck darauf hin, dass ihre Hochschulen sich mit den zulassungsbeschränkten Studiengängen flächendeckend am DoSV beteiligen.
- Verbesserung der Qualität der Lehre: Neben den quantitativen Maßnahmen haben die Länder auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -steigerung ergriffen. Schon vor Abschluss der Vereinbarung zur dritten Säule des Hochschulpakts wurden in mehreren Ländern im Rahmen der Umstellung auf die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge – besonders in stark nachgefragten Bachelorstudiengängen – die Betreuungsrelationen verbessert und andere Initiativen zur Weiterentwicklung in der Qualität der Lehre aufgelegt. Darüber hinaus sind die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie und der flexiblen Mittelbewirtschaftung (Globalhaushalte) in der Lage, auch die in einigen Ländern erhobenen Studienbeiträge zur Verbesserung der Betreuungsrelationen zu verwenden.
Die Länder haben gemeinsam mit dem Stifterverband den Wettbewerb „Exzellente Lehre“ mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. € aufgelegt, der 2009 angelaufen ist. In einer ersten Ausschreibungsrunde, an der sich etwa die Hälfte der Hochschulen beteiligt hat, wurden vier Fachhochschulen und sechs Universitäten und gleichgestellte Hochschulen für ihre strategischen Gesamtkonzepte zur Stärkung der Lehre ausgezeichnet.
Mit der Weiterentwicklung ihrer Strukturvorgaben für die Bachelor-/Master-Studiengänge vom 04.02.2010 hat die KMK die Grundlage für eine Verbesserung der Studierbarkeit der

Studiengänge gelegt (z. B. Reduzierung der Prüfungsdichte, Förderung der Mobilität, Flexibilisierung beim Zugang zum Master) und die Rolle der Akkreditierung im Hinblick auf die Qualität der Lehre gestärkt. Die Länder unterstützen die Anstrengungen der Hochschulen, in überschaubaren Zeiträumen gezielt Verbesserungen für die Studierenden zu erreichen.

- Angebote der Studentenwerke: Die Studentenwerke erfüllen die öffentliche Aufgabe der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an den deutschen Hochschulen. Sie tragen zur Verwirklichung von Chancengleichheit bei. Insbesondere ihre Dienstleistungsangebote in den Bereichen Wohnen, Verpflegung und Beratung unterstützen die Studierenden im Studium und stellen für die Hochschulen einen wichtigen Standortfaktor dar. Mit diesen Aufgaben und den Studierendenzahlen angemessenen Finanzausstattung gewährleisten die Länder, dass die Studentenwerke ihre Dienstleistungen der studentischen Nachfrage entsprechend anbieten können.
- Ausbau Begabtenförderung: Ein wichtiges Anliegen ist die Förderung besonders begabter junger Menschen in Hochschule und Beruf. Spitzen- und Breitenförderung sind zwei Seiten einer Medaille. Allein die Zahl der Stipendien für Studierende hat sich seit 2006 von rd. 13.400 (2005) (Begabtenförderungswerke) auf rd. 33.000 (2011) (Begabtenförderungswerke, Aufstiegsstipendien inkl. Anwartschaften, Deutschlandstipendien) weit mehr als verdoppelt. Von 2010 auf 2011 betrug der Aufwuchs 6318 Stipendien, davon 5551 Deutschlandstipendien. Auch die Länder unternehmen beträchtliche Anstrengungen im Bereich der Begabtenförderung, um allen jungen Menschen eine ihrer Fähigkeiten entsprechende, bestmögliche Ausbildung zu ermöglichen.
- Förderung von Frauen: Die Beteiligung von Frauen im Wissenschaftssystem hat sich in den letzten Jahren verbessert. Nach Angaben der GWK hat sich im Zeitraum von 2000 bis 2010 an den Hochschulen der Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Erstimmatrikulierten von 49,2% auf 49,5%, der Studienabschlüsse von 46% auf 51,8%, der Promotionen von 34,3% auf 44,1%, der Habilitationen von 18,4% auf 24,9% und der Professuren von 10,5% auf 19,2% erhöht. Der Anteil von Frauen an Juniorprofessuren ist von 2002 bis 2010 von 32,4% auf 37,8% gestiegen. Der Frauenanteil hat also im Zeitverlauf auf allen Karrierestufen teilweise deutlich zugenommen. Gleichzeitig sinkt nach wie vor der Frauenanteil mit jeder weiteren Stufe auf der Karriereleiter.
 - Viele Länder berücksichtigen bei ihren Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und bei der leistungsorientierten Mittelverteilung in besonderer Weise die Anteile von Frauen auf den verschiedenen Qualifizierungsstufen und setzen damit gezielt auch finanzielle Anreize für eine Steigerung der Zahl junger Frauen in den Hochschulen. Mit dem Professorinnenprogramm fördern Bund und Länder in einer ersten Phase von 2008 bis 2012 und in einer zweiten Phase von 2013 bis 2017 mit jeweils 75 Mio. € die Schaffung von Stellen für Professorinnen an deutschen Hochschulen. Die Evaluation der ersten Phase des Programms wurde erfolgreich abgeschlossen. Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der bisherigen Erfolge hat die GWK am 29.06.2012 beschlossen, das erfolgreiche Professorinnenprogramm in seinen bewährten Strukturen mit einem Finanzvolumen von 150 Mio. € bis 2017 fortzusetzen. Die Mittel dafür werden wie in der ersten Phase je zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht.
 - Bund und Länder haben im November 2011 beschlossen, dass die Forschungsorganisationen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Organisationsstruktur flexible Zielquoten im Sinne des sog. Kaskadenmodells (Orientierung der Frauenquote an der jeweils darunter liegenden Qualifizierungsstufe) festlegen sollen. Im Juni 2012 haben Bund und Länder in der GWK zum Ausdruck gebracht, dass sie von den Wissenschaftsorganisationen erwarten, das Thema Chancengleichheit mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln voranzutreiben und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Umsetzung der Offensive Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern umzusetzen.

6. Mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden

Seit den Beschlüssen von Dresden haben Bund und Länder verstärkt gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der sog. MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung sowie zur Erhöhung der Studierendenzahlen ergriffen:

- Vermittlung von naturwissenschaftlichen Grunderfahrungen: Mit dem vom Bund geförderten und mit den Ländern und den Partnern in den regionalen Netzwerken umgesetzten Programm „Haus der kleinen Forscher“ werden Erzieherinnen und Erzieher praxisnah für die kindgerechte Vermittlung von Naturwissenschaften qualifiziert und einfach zu handhabende Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt. In den nächsten Jahren werden mit dieser Initiative in Kooperation mit den Ländern und regionalen Initiativen vor Ort bundesweit rd. 80% der Kindertagesstätten erreicht. Seit 2011 werden mit finanzieller Unterstützung des Bundes vom „Haus der kleinen Forscher“ auch Angebote für sechs- bis zehnjährige Kinder bereitgestellt und Erzieherinnen und Erzieher im Ganztagsschul-, Hort- und Freizeitbereich weitergebildet.
- MINT-Fächer: Die Länder haben die Pflichtstundenzahl in den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern in den vergangenen Jahren vor allem in der Sekundarstufe I erhöht, so dass sie mittlerweile z. T. weit über der in der einschlägigen Vereinbarung der KMK als Mindestgröße festgelegten Stundenzahl liegt. In Umsetzung der im Jahr 2009 beschlossenen „Empfehlungen zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung“ haben die Länder zudem zahlreiche weitere Maßnahmen u.a. im vorschulischen und schulischen Bereich, in der Erzieher- und Lehrerausbildung, zur Verbesserung der sächlichen und personellen Ausstattung sowie im Hinblick auf Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen ergriffen.
- MINToring: Auf die Steigerung der Attraktivität der MINT-Fächer zielt das vom Bund geförderte Programm „MINToring“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, in dessen Rahmen u.a. Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke als Mentorinnen und Mentoren für naturwissenschaftlich und technisch begabte Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.
- Girls' Day: Gezielt an Mädchen richtet sich der jährlich bundesweit stattfindende ESF geförderte „Girls' Day – Mädchenzukunftstag“, um deren Interesse an technischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufen, Studiengängen und Tätigkeitsfeldern zu wecken. Anlässlich des 12. Girls' Day 2012 erkundeten ca. 115.000 Schülerinnen in rd. 10.000 Einrichtungen (v. a. Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren) die Vielfalt der MINT-Berufe. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen liegt seit dem Aktionsstart in 2001 bei weit über einer Million.
- Nationaler Pakt für mehr Frauen in MINT-Berufen: Das Bündnis mit nunmehr über 100 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Politik, Verbänden, Sozialpartnern und Medien hat sich zum Ziel gesetzt,
 - technisch begabte und interessierte Schülerinnen anzusprechen und zu fördern;
 - den Anteil der Studienanfängerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu steigern;
 - den Frauenanteil bei Neueinstellungen im MINT-Bereich zu erhöhen und
 - den Frauenanteil an Führungspositionen zu erhöhen.

Das BMBF unterstützt den Pakt von 2008 bis 2014 mit rd. 12 Mio. €.

7. Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen

Das von Bund und Ländern angestrebte Ziel, die Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung bis 2015 auf 50% der Erwerbsbevölkerung zu steigern (2010: 42%), wird mit Nachdruck verfolgt.

- BA-Förderung der beruflichen Weiterbildung: Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde die Weiterbildungsförderung weiter flexibilisiert. So wurde die Regelung zur Förderung beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen entfristet. Zudem besteht die Möglichkeit einer anteiligen Übernahme der Weiterbildungskosten durch die BA. Befristet auf drei Jahre ist diese Weiterbildungsförderung von Beschäftigten auch unter 45 Jahren möglich; hierfür ist eine Kofinanzierung von mindestens 50% durch den Arbeitgeber erforderlich. Zudem erhalten langjährig berufsfremd beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erleichterten Zugang zur Weiterbildungsförderung, insbesondere nach Erziehungs- und Pflegezeiten. Mit der Initiative „5.000 Umschulungen zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger und zur Erzieherin/zum Erzieher“ unterstützen der Bund und die BA die Fachkräftesicherung in der Altenpflege und im Erziehungsbereich.
Die Zahl der Eintritte in geförderte berufliche Weiterbildungsmaßnahmen hat sich in 2011 auf rd. 305.000 geförderte Eintritte verringert. Dies resultiert aus der guten Arbeitsmarktentwicklung, den dadurch verbesserten Integrationsmöglichkeiten und einem Auslaufen krisenbedingter Sonderregelungen. Für das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU) stehen im Jahr 2012 280 Mio. € zur Verfügung. Die berufliche Weiterbildungsförderung im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) ermöglicht Geringqualifizierten den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. Teilqualifizierungen. Im Jahr 2011 waren 350 Mio. € im Haushalt der BA für IFlaS veranschlagt; die BA förderte in diesem Zeitraum rd. 22.000 IFlaS-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer. Im Jahr 2012 stehen für das Sonderprogramm 400 Mio. € zur Verfügung.
- Unterstützung der Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der betrieblichen Weiterbildung: Der Bund unterstützt mit dem ESF-Partnerprogramm „weiter bilden“ mit knapp 85 Mio. € aus dem ESF die Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen. Die Richtlinie wurde gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) erarbeitet. Die Bundesinitiative „Gleichstellung für Frauen in der Wirtschaft“ wurde ebenfalls gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet. Sie zielt darauf ab, mit Hilfe von ESF- und Bundesmitteln die betriebliche Weiterbildung beschäftigter Frauen zu erhöhen.
- Weiterbildung in den Ländern: Die Länder haben innovative Angebote gefördert und zahlreiche Programme zur Weiterbildungsförderung entwickelt, die verschiedenste Aspekte der Weiterbildungsbedarfe der regionalen Arbeitsmärkte und den Bedeutungszuwachs der beruflichen Weiterbildung – insbesondere bei der Deckung des Fachkräftebedarfs – berücksichtigen und eine Kultur der zweiten Chance fördern. Diese Programme stellen zum einen auf den Qualifizierungsbedarf von kleinen und mittleren Betrieben ab, berücksichtigen aber ebenso Initiativen in der Weiterbildungsberatung, um den Anteil der bildungsfernen Personen in der Weiterbildung zu erhöhen. Zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung wurde in einigen Ländern besonderer Wert auf eine einheitliche Anlaufstelle für Betriebe sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelegt. Dabei wurde durch Schaffung entsprechender Anreize (z.B. Qualifizierungsschecks, Weiterbildungsboni, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung u. ä.) die individuelle Ambition zur Weiterbildung erhöht. Die ECTS-Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten sichert die Anerkennung sowie die Anrechenbarkeit und Durchlässigkeit zu

Hochschulstudiengängen.

- Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt: Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt ist eine wichtige Voraussetzung für die Weiterbildungsteilhabe. Hierzu haben die Länder zahlreiche Maßnahmen ergriffen und weiterentwickelt (Suchportale, Weiterbildungsdatenbanken, Weiterbildungsserver).
- Pflegeberufe: Im Mai 2011 hat die Bundesregierung mit den Ländern und Verbänden Gespräche für eine gemeinsame „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ aufgenommen. Ziel ist es, die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege zu stärken und die Beschäftigungsbedingungen attraktiver zu gestalten. Die Beratungen zu der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Nach Abschluss der Vereinbarung sollen die vorgesehenen Maßnahmen in einem Zeitraum von drei Jahren, voraussichtlich bis zum 31.12.2015, umgesetzt werden. Im März 2011 wurde bereits ein vereinfachtes Verfahren bei der Zulassung von staatlichen (Berufsfach-)Schulen bekannt gemacht.
- Wiedereinstieg erleichtern: Der Bund setzt seit März 2008 in Kooperation mit der BA das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ als breit angelegte Initiative gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Vereinen um. Ziel ist es, Frauen, die familienbedingt aufgrund der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen aus der Erwerbsarbeit ausgestiegen sind, bei der Rückkehr in die Berufstätigkeit zu unterstützen. Das Programm richtet sich mit seinen Initiativen und Projekten nicht nur an die Wiedereinsteigerinnen, sondern auch an deren (Ehe-)Partner sowie Personalverantwortliche in Unternehmen. Kernstück des Aktionsprogramms ist das ESF-geförderte Modellprogramm. Seit März 2009 wurden an 20 Modellstandorten bundesweit mit ESF-Mitteln in Höhe von 14 Mio. € mehr als 8.000 Beratungskundinnen erreicht; 4.561 Wiedereinsteigerinnen nahmen bis Ende 2011 weiterführende Unterstützungsangebote wahr. 71% der Teilnehmerinnen konnten bisher im Anschluss an das Unterstützungsmanagement integriert werden. Da noch viele Teilnehmerinnen in der Nachbetreuung sind, liegen die abschließenden Zahlen der ersten Programmphase noch nicht vor.
Die erfolgreichsten Module werden nun in der Arbeitsförderung ab 01.01.2013 verstetigt. Die BA hat hierzu ein Instrument entwickelt, mit dem Wiedereinsteigerinnen von Beginn an unterstützt werden können. Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Phase des Modellprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ stellt der Bund bis Ende 2013 weitere 7 Mio. € aus Mitteln des ESF zur Verfügung. Das Programm „Perspektive Wiedereinstieg II“ wird mit den Schwerpunkten „Zeit für Wiedereinstieg“ und „Zeit für Qualifizierung“ an nunmehr zehn Modellstandorten mit 18 Trägern weiterentwickelt.
- Bildungsprämie: Die Bildungsprämie ist ein Programm, das aus Mitteln des ESF kofinanziert wird. Es richtet sich an gering verdienende Erwerbstätige mit geringer Weiterbildungsaktivität. Mit der Bildungsprämie können 50% der Weiterbildungskosten (bis zu maximal 500€) übernommen werden. Die erste Phase der Bildungsprämie begann zum 01.12.2008 und endete am 30.11.2011. Zum 01.12.2011 startete die zweite Förderphase der Bildungsprämie; sie wird 30.11.2013 enden. Das Programm setzt auf die in den Ländern vorhandene Beratungsinfrastruktur auf: Auch in der zweiten Förderphase können Weiterbildungsinteressierte in fast 600 Beratungsstellen deutschlandweit einen Prämiegutschein erhalten.
In der ersten Förderphase wurden über 134.000 Gutscheine eingelöst (Stand: Juni 2012). Fast 90% der Nutzerinnen und Nutzer haben anderen Personen die Bildungsprämie weiterempfohlen. Eine deutliche Mehrheit gibt an, durch die Bildungsprämie zu zusätzlichen Bildungsaktivitäten angeregt worden zu sein.
Besonders Frauen (75%), Angestellte in kleinen und mittleren Unternehmen (90%) und Menschen mit Migrationshintergrund (15%) nutzen die Förderung. Auch Teilzeitbeschäftigte

sind weit überdurchschnittlich vertreten (knapp 50% der abhängig beschäftigten Gutscheinempfänger).

- Berufsbezogene Sprachförderung: Bereits seit August 2008 unterstützt das aus Mitteln des ESF mitfinanzierte „Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes“ die Verbesserung der berufsbezogenen Deutsch-Kenntnisse. Auf diese Weise sollen die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Deutschunterricht wird dazu mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Ein Kurs hat max. 730 Unterrichtsstunden und dauert bei Vollzeit sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Das Angebot richtet sich primär an Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch III). Aber auch Beschäftigte können grundsätzlich zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Ziel ist es, jährlich 20.000 Menschen die Teilnahme zu ermöglichen. Durch Verzahnung der berufsbezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz mit den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz erfährt das Grundförderangebot des Bundes eine sinnvolle Ergänzung.
- Integration in den Arbeitsmarkt verbessern: Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit (mindestens nachrangigem) Zugang zum Arbeitsmarkt fördert in der 2. Förderrunde (01.11.2010 bis 31.12.2013) mit einem Programmvolumen von rd. 50 Mio. € insgesamt 28 Projektverbünde mit rd. 230 Einzelprojekten. Die Aktivitäten werden in allen Ländern umgesetzt und umfassen Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsansätze in einem individualisierten Leistungsmodus. Im Programmverlauf sollen rd. 6.000 Vermittlungen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erzielt und die dafür erforderlichen Qualifikationen vermittelt werden. Insgesamt wurde in der 1. Förderrunde eine Vermittlungsquote in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von 54% erzielt.
Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ zielt auf die bessere Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Seit Mitte 2011 wird im Rahmen des Programms eine bundesweite Struktur regionaler Netzwerke ausgebaut. Schwerpunktaufgabe der inzwischen 16 regionalen Netzwerke ist die Verzahnung von regionalen Förderangeboten, die für die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund relevant sind (z.B. Beratung, Kompetenzfeststellung, Qualifizierung, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, begleitende Sprachförderung).
- Freiwilligendienste: Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst [BFD], Freiwilliges Soziales Jahr [FSJ] und Freiwilliges Ökologisches Jahr [FÖJ]) leisten einen signifikanten Beitrag zur Weiterbildung mit ihrem gesetzlich geregelten Bildungs- und Lerncharakter. Im Rahmen der unterschiedlichsten Einsatzbereiche sollen die Freiwilligen durch eine praxisorientierte Begleitung in der Einsatzstelle sowie durch obligatorische Seminartage soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen erlernen. Damit soll ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden.
Die Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes wurde als historische Chance zur Stärkung freiwilligen Engagements begriffen und genutzt. Aufgrund des enormen Erfolgs der Doppelstrategie der Bundesregierung, bestehend aus der Einführung des BFD zum 01.07.2011 und dem parallelen Ausbau der Jugendfreiwilligendienste (FSJ/FÖJ), beläuft sich die Zahl der im Dienst befindlichen Freiwilligen mittlerweile auf rd. 80.000, darunter über 30.000 im BFD sowie nach Trägerangaben mehr als 49.000 im Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr. Hinzu kommen noch die Freiwilligen in dem zum 01.01.2011 eingeführten Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD). Der historische Höchststand zeigt, dass es generationenübergreifend eine hohe Bereitschaft zum Engagement gibt, die mit dem BFD verstärkt realisiert werden konnte.